

Satzung

Interessengemeinschaft Jügesheimer Ortsvereine, IGEMO Jügesheim e.V.

§ 1

Name und Sitz

Die Interessengemeinschaft der Ortsvereine (IGEMO Jügesheim) ist eine politische und religiöse unabhängige, gemeinnützige Vereinigung der Ortsvereine und vergleichbaren Vereinigungen im Stadtteil Rodgau. Sie verfolgt keine Zwecke zur Erwirtschaftung von Gewinnen.

Die IGEMO Jügesheim hat ihren Sitz in Rodgau und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Offenbach Main VR 4457 eingetragen

§ 2

Zweck der IGEMO

Der Zweck der IGEMO Jügesheim ist unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Ortsvereine oder Verbände, die Förderung der kulturellen, züchterischen, humanitären und sportlichen Aktivitäten im Stadtteil Jügesheim, mit besonderem Blickpunkt auf die Jugendarbeit, und die Förderung und Koordinierung der Arbeit der einzelnen Ortsvereine bei Ortsfesten und Veranstaltungen-

Zu dem wahrt die IGEMO die Interessen der einzelnen Ortsvereine in Vertretung gegenüber der Stadtverwaltung und sonstigen öffentlichen Stellen zur Förderung der materiellen und ideellen Unterstützung der örtlichen Vereinsarbeit

Die Vertretung der Ortsvereine erfolgt auch auf Stadtebene in der Rodgau IGEMO .

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglieder können alle Vereine werden, die laut ihrer Satzung kulturellen, züchterische, humanitäre sportliche, und freizeitwertliche Aufgaben zu erfüllen haben

Sie müssen ihren Wirkungskreis in Rodgau haben.

Beitritt und Austritt der einzelnen Vereine kann nur schriftlich durch den geschäftsführenden Vorstand des jeweiligen Vereins erfolgen.

Über den Beitritt hat die Vereinsvertretungsversammlung mit zwei Drittel Mehrheit zu entscheiden. Die IGEMO Jügesheim erhebt keine Beiträge von den ihr angeschlossenen Vereinen.

Die Hauptversammlung kann dies bei Bedarf jedoch mit zwei Drittel Mehrheit beschließen und die Höhe festlegen

§ 4

Die Organe der IGEMO Jügesheim

Der Vorstand wird von der Jahreshauptversammlung für 2 Jahre gewählt und besteht aus dem/der.

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
- Schriftführer/in
- Kassierer/in

Eine Erweiterung des Vorstandes durch Beisitzer/in ist auf Antrag möglich.
Zwei Vorstandsmitglieder können den Verein gemeinsam vertreten.

§ 5

Die Jahreshauptversammlung der IGEMO Jügesheim

Die Jahreshauptversammlung der IGEMO Jügesheim wird innerhalb der ersten sechs Monate nach dem abgelaufenen Kalenderjahr durch den Vorstand einberufen.

Die Einladungsfrist beträgt drei Wochen. Sie erfolgt durch die digitale Veröffentlichung sowie in den amtlichen Mitteilungsblättern der Stadt Rodgau.

Die Jahreshauptversammlung besteht aus dem Vorstand und den Vereinsvertretern (innen) der angeschlossenen Vereine.

Jeder Verein hat in der Jahreshauptversammlung eine Stimme, die durch den Vereinsvertreter/~~innen~~ mit Stimmkarte oder Handzeichen abgegeben wird.-

Anträge auf Satzungsänderungen und sonstigen Anträge sind bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung bei der Geschäftsführung einzureichen.

Bei Satzungsänderung ist eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Arbeit in der Geschäftsführung ist ehrenamtlich.

Die Abstimmungen müssen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Vereinsvertreter/~~innen~~ erfolgen.

§ 6

Auflösung der IGEMO Jügesheim

Im Falle der Auflösung der IGEMO Jügesheim wird das vorhandene Vermögen unter den angeschlossenen Ortsvereinen zu gleichen Teilen verteilt.

Das zu verteilende Vermögen ist durch die angeschlossenen Ortsvereine ausnahmslos für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Eine Auflösung der IGEMO kann jedoch nur mit einer drei viertel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Vereinsmitglieder/~~innen~~ in einer hierfür einberufenen Versammlung erfolgen

§7

Ehrenordnung

Die Ehrenordnung der IGEMO -Jügesheim ist Bestandteil dieser Satzung.

§8

IGEMO Jügesheim e.V. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit dem Beitritt eines Mitgliedsvereines nimmt die IGEMO Jügesheim e.V. die Anschrift des Vereines auf. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der betroffenen Personen gespeichert.

Die Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Jedes Mitglied hat das Recht auf-Auskunft seiner gespeicherten Daten, Sperrung seiner Daten, Berichtigung seiner Daten und Löschung seiner Daten

Das Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich einer Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten widersprechen:

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in den öffentlichen / elektronischen Medien zu.

Passwortgeschützten Zugang haben nur die Vorstandsmitglieder der IGEMO Jügesheim e.V.

Bei Austritt aus dem Vorstand der IGEMO Jügesheim e.V. verpflichtet sich das ausscheidende Mitglied die Daten der IGEMO e.V. auf seinem persönlichen EDV System zu vernichten.

Der Verein informiert über digitale Medien und Mitteilungsblätter der Stadt Rodgau regelmäßig über besondere Ereignisse.

Im Falle des Austritts eines Mitgliedsvereines werden die personenbezogenen Daten gemäß der DSGVO gelöscht.

Die vorstehende Satzung tritt mit ihrer Eintragung im Vereinsregister des Amtsgericht Offenbach in Kraft

Rodgau Jügesheim, Datum 23.05.2024

1. Vorsitzende 



Die Änderung vorliegender Satzung wurde
am 10.04.2025 unter VR. 4457
in das Vereinsregister eingetragen.

Amtsgericht Offenbach am Main,
Vereinsregister

11. 04. 2025

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

